



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten


Berlin u.a., 1841 - 1922

Die militärpolitische Lage in den Vereinigten Staaten von Nordamerika

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die militärpolitische Lage in den Vereinigten Staaten von Nordamerika


 räsident Roosevelt ist ein großer Friedensfürst, aber vielleicht noch mehr ein kluger Kopf und ein sehr geschickter Politiker. Das hat seine Stellung im Konflikt mit Japan bewiesen, der, wenn er auch keinen kriegerischen Ausgang zu nehmen drohte, sich doch sehr scharf zugespitzt und die Gemüter auf beiden Seiten zu großer Erregung angefacht hatte. Die Stellung des Bundesoberhauptes war in diesem Streite um so schwieriger, als Japan in der Forderung der Zulassung seiner Landsleute zu den kalifornischen Schulen nicht nachgeben wollte, es wohl auch nicht mehr konnte, nachdem die ganze Frage mit dem Staatsinteresse und dem Prestige der Nation eng verquickt worden war, und da andererseits die Machtbefugnisse des Präsidenten den Einzelstaaten gegenüber in ziemlich engen Grenzen gehalten sind. Wer nun unparteiisch die vorläufig vereinbarte Erledigung des Zwischenfalls prüft, wird zu keinem andern Resultat kommen, als daß der Erfolg auf seiten der Amerikaner liegt. Denn wenn auch Kalifornien im Interesse einer friedlichen Lösung schließlich darenin gewilligt hat, daß seine Schulen den Japanern offen sein sollen, so hat es doch zugleich die für seine Interessen wichtigste Forderung erreicht durch Abschluß eines Vertrags der Bundesregierung mit dem asiatischen Eindringling, der die Ausschließung der Arbeiter des einen Landes aus dem andern vorsieht und damit einen Kiegel vor alle unwillkommenen Gäste schiebt. Bei der Souveränität der Einzelstaaten und der eminenten Bedeutung der Arbeiterorganisationen, namentlich in Kalifornien und den beiden übrigen Gouvernements an der pazifischen Küste, läßt sich in der Tat der große Erfolg, der auf dieser Seite jetzt erkämpft worden ist, nicht verkennen. Nicht die achtzig japanischen Knaben, die ihren Zutritt zu den Schulen der Weißen erzwingen wollten, hatten den Unmut der kalifornischen Küstenbevölkerung in so hohem Maße erregt, sondern

die Arbeitskräfte der 40 000 Japaner, die sich im Laufe der Jahre eingefunden hatten, waren der wahre Grund der Erbitterung geworden, weil sie für billiges Geld ihre Dienste anboten und dadurch den einheimischen Kräften in der nachteiligsten Weise Konkurrenz zu machen drohten. Die natürliche Folge dieser Umstände war, daß sich die Innungen aller Berufe, die besonders in Kalifornien ein solidarisches Ganzes bilden, immer enger zu gemeinsamem Vorgehn zusammenschlossen. Dadurch gerieten die Arbeitgeber, die durch die Tradesunion den Arbeitnehmern gegenüber schon so wie so sehr im Nachteil sind, noch mehr in Bedrängnis, und es läßt sich gar nicht übersehen, welche Folgen für Handel und Gewerbe bei dem fortgesetzten Widerstande der landsässigen Arbeiter und ihrer feindseligen Haltung gegen die zunehmende Einwanderung der Japaner entstanden sein würden, wenn nicht gerade noch zu rechter Stunde der erwähnte Vertrag zustande gekommen wäre, der die Tore Kaliforniens der gelben Rasse so gut wie verschließt. Es fragt sich nur, ob sich Japan auf die Dauer an den Wortlaut dieser Abmachung halten wird, ja auch nur halten kann, bei der stetigen Zunahme seiner Bevölkerung und der Unmöglichkeit, sie im eignen Lande unterzubringen und in ausreichendem Maße zu beschäftigen. Schon jetzt machen sich nach dieser Richtung in der japanischen Presse ernste Bedenken geltend, und der Regierung wird der Vorwurf gemacht, daß sie in der Differenz mit den Vereinigten Staaten trotz des scheinbaren Erfolges in der Schulfrage unterlegen sei, weil sie einen Vertrag abgeschlossen habe, der sich auf die Dauer doch nicht aufrecht erhalten lassen werde. Das japanische Inselreich drängt eben unausgesetzt auf Erweiterung seines Besitzes, die eignen Grenzen sind ihm im Laufe der Zeiten zu eng geworden, es muß mehr Absatz finden als bisher, nicht nur für seine Waren und Produkte, sondern auch für den Überschuß seiner arbeitenden Bewohner. Es ist ja bekannt, daß einer der Hauptgründe, die zum Kriege zwischen Japan und Rußland geführt haben, in diesen zuversichtlichen Zielen der aufstrebenden japanischen Nation zu suchen war. Das schwach bevölkerte Korea sollte den Zuwachs des benachbarten Reiches aufnehmen, japanische Kultur, Sitten, Bewirtschaftung und Gewerbe sollten hier ihre Ausbreitung finden und neue Absatzgebiete schaffen und so einen Boden vorbereiten, auf dem das Reich der aufgehenden Sonne allmählich seine eigne Standarte aufpflanzen konnte. Rußland, das aus diesen Absichten für seine eignen Interessen im fernen Osten fürchtete, wollte das Vordringen und Festsetzen Jungjapans in solchem Maße nicht gestatten und ließ es schließlich auf die Entscheidung durch die Waffen ankommen. Mit welchem Erfolge, ist bekannt. Nun hat zwar Japan, wenn auch noch nicht ganz formell, so doch in der Tat von dem zu jedem Widerstande ohnmächtigen Korea so gut wie vollständigen Besitz ergriffen, aber da hat sich nun jetzt ganz unerwarteterweise die Erscheinung gezeigt, daß der japanische Arbeiter wenig Neigung hat, sich den un- wirklichen und noch wenig wirtschaftlichen Verhältnissen, auch seinen Gewohnheiten und Lebensbedürfnissen nicht entsprechenden Zuständen in den jüngst

angegliederten koreanischen Landen anzubequemen. Er will dorthin, wo er günstigere Lebensbedingungen findet, wo ihm Klima und die Erwerbsmöglichkeiten mehr zusagen, und wo er leichter und schneller zu einigem Wohlstand und Besitz gelangen kann. Weder Korea, noch Kanada, noch Sibirien, die am ehesten zu erreichen wären, scheinen ihm hierfür die erstrebenswerten Ziele. Sein Auge ist mehr als je zuvor nach dem blühenden Kalifornien gerichtet, wo viele Landsleute schon ihr Glück gefunden haben, guter Verdienst lockt, reiche Schätze unter der Erde lagern und insbesondere die landwirtschaftlichen Verhältnisse günstig und voller Aussichten sind. Da macht nun jetzt das neue amerikanische Einwanderungsgesetz, von dem wir vorhin gesprochen haben, einen Strich unter die Wünsche der überschießenden japanischen Arbeiterbevölkerung und legt ein Veto ein, das schwer drücken muß und unfehlbar mit der Zeit zu Widerspruch reizen wird. Ob dann die japanische Regierung die Kraft und das Ansehen haben wird, diesen Ansturm großer Massen in Schranken zu halten und übereilte Schritte zu verhindern, oder ob sie nicht gezwungen werden wird, den Vereinigten Staaten die Alternative zu stellen, ist eine Frage, die sich heute nicht mit Ja oder Nein beantworten läßt. Die Entscheidung steht mit vielen Dingen in engstem Zusammenhang. Sie richtet sich nach dem vereinstigen Verhältnis zu Rußland, das noch lange nicht geklärt ist, nach dem Fortschritt der eignen Rüstungen und last not least nach den Beziehungen zu dem englischen Verbündeten und dessen Stellung bei einem etwaigen Konflikt mit Amerika. Ganz ohne Wolken sieht es daher am Horizont im Stillen Ozean nicht aus. Darüber ist man sich auch im „Weißen Hause“ vollkommen klar, und viele Anzeichen sprechen dafür, daß die Regierung in der Voraussicht kommender Kriegsmöglichkeiten die nächsten Zeiten benutzen will, um ihre militärischen Machtmittel auf allen Gebieten zu vervollkommen und sie auf ebenbürtige Höhe mit den japanischen Waffen zu bringen.

In einer bemerkenswerten Botschaft hat sich deshalb Präsident Roosevelt an den Kongreß gewandt und ihn im Interesse der Sicherheit des Landes aufgefordert, die Maßnahmen zur Vervollständigung der Verteidigungseinrichtungen an der Küste zu bewilligen, die von dem National Coast Defence Board schon im Frühjahr vorigen Jahres in Vorschlag gebracht wurden, aber noch immer nicht durchberaten oder genehmigt sind. Diese Küstenverteidigungskommission war schon im Jahre 1905 auf Anordnung des Präsidenten der Republik zusammengetreten, um an Stelle des sogenannten Endicott Board alle Pläne der Küstenbefestigungsanlagen auf Grund der inzwischen gemachten Fortschritte der Geschützfabrikation und der neu hinzugetretenen insularen Besitzungen einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen. Der Defence Board beschloß zunächst den Wegfall einer Reihe schwimmender Batterien, „die bei der heutigen großen Tragweite der Geschütze nicht mehr zeitgemäß seien“, und ihren Ersatz durch permanente Befestigungen mit moderner Bestückung und forderte alsdann als eine der dringendsten Maßnahmen die Trennung der

Feldartillerie von der Küstenartillerie und eine wesentliche Verstärkung der Mannschaft dieser. Zur nähern Begründung dieser Forderung hatte der Kriegsminister im Senat erklärt, daß sogar bei voller Etatsstärke die Besatzung der Küstenbefestigungen nur für eine Ablösung für etwa 34 Prozent der vorhandenen Geschütze ausreiche, daß aber etwa 30 Prozent der Mannschaft an der vorgeschriebenen Etatsstärke fehlten, sodaß gegenwärtig nur 25 Prozent aller Geschütze bedient werden könnten. Aber trotz dieser offenen Erklärungen des Ministers und ihrer Befürwortung durch den Senat wurde die Vorlage bisher im Kongreß nicht erledigt. Deshalb erfolgt jetzt die Mahnung des Staatsoberhauptes und das Verlangen, allein für die Küstenartillerie eine allmähliche Vermehrung von 296 Offizieren und 5043 Mann zu bewilligen; die zurzeit vorhandne Bedienungsmannschaft reiche nur für 390 Geschütze, während an Küstenartillerie 268 Batterien mit zusammen 1191 Geschützen vorhanden seien. Die Botschaft des Präsidenten läßt dabei die tatsächlichen Zustände in den Küstenbefestigungen noch genauer erkennen, als es schon durch die oben erwähnten Mitteilungen des Kriegsministers möglich gewesen ist. Denn hier heißt es, daß in den 28 besetzten Häfen, über die die Vereinigten Staaten von Nordamerika zurzeit verfügten, nur 357 Offiziere und 10713 Mann vorhanden seien, während zu ihrer kriegsmäßigen Besatzung insgesamt 1634 Offiziere und 40675 Mann gehörten. Solche geringen Kräfte seien „kaum hinreichend, um Geschütze, Maschinen usw. vor dem Verrosten zu bewahren“. Allein die Forts Totten, Schuyler, Slocum, Wadsworth, Hamilton und Hancock, die zu den Befestigungen von Newyork gehören, benötigten 224 Offiziere und 5662 Mann, das sei mehr als zwei Drittel der gegenwärtig vorhandenen Offiziere und die Hälfte aller Mannschaften, die augenblicklich den gesamten Küstenverteidigungsdienst des Staatsgebiets versehen; zur Besetzung der Befestigungen von San Francisco mit den großen Forts Forster Wiley, Barry, Mason, Winfield Scott und Mac-Dowel seien 175 Offiziere und 4269 Mann notwendig, während tatsächlich nur 42 Offiziere und 1400 Mann im Dienst seien; ebenso schlecht stehe es mit den besetzten Anlagen am Stillen Ozean, wo für Portland, die Forts Columbia, Stevens und Camby, Seattle, Tacoma und Olympia nur 27 Offiziere und 246 Mann anstatt 129 Offiziere und 1446 Mann ihrer etatsmäßigen Besatzung hätten; verhältnismäßig am ungünstigsten aber sähe es in den Hafenbefestigungen am Puget-Sund aus, denn hier seien in den Forts Worden, Casey und Flagher nur 27 Offiziere und 902 Mann von den notwendigen 129 Offizieren und 3180 Mann vorhanden.

Von dem Kongreß werden aber nicht nur mehr Mannschaften für die Küstenbefestigungen gefordert, sondern auch, wie schon kurz erwähnt worden ist, Mittel zur Herstellung neuer Befestigungsanlagen sowie zur Aufstellung moderner Geschütze. Dazu sollen nach den Vorschlägen des Defence Board an Stelle der Panzertürme und Kasematten ausschließlich offene Geschützstände und Verschwindlafetten treten; „schwimmende Batterien“ sollen nirgends mehr angelegt

werden. Die für alle diese Neuerungen nötigen Kosten sind in den Anschlägen der Küstenbefestigungskommission in drei Abschnitte gegliedert und belaufen sich für die heimatlichen Häfen auf 50879000 Dollar, für die Kolonien auf 19873000 Dollar und für die Befestigungen des Panamakanals auf 4828000 Dollar.

Von ganz besondrer Bedeutung erscheint der Kommission die Befestigung des Eingangs zur Chesapeakebucht, für die der Endicott Board nur schwimmende Batterien vorgesehen hatte, die wegen ihres geringen militärischen Wertes und zu großer Kosten nie ausgeführt wurden. Zurzeit deckt kein einziges Geschütz die Durchfahrt zwischen Kap Charles und Kap Henry. Es soll für 6101000 Dollar eine Anlage dort geschaffen werden, die acht 35-Zentimeter-, zwei 30-Zentimeter-, vier 25-Zentimeter-Geschütze, sieben kleinere Kanonen und sechzehn 30-Zentimeter-Mörser umfaßt. Außerdem soll zwischen den beiden Kaps eine künstliche Insel von zwanzig Hektar unter dem Schutz eines Wellenbrechers für 2600000 Dollar geschaffen werden, die einen Teil der Geschütze aufnehmen würde. Auch für den Osteingang zum Long Island-Sund hatte der Endicott Board nur schwimmende Verteidigungen vorgesehen, doch waren hier in der Zwischenzeit schon einige schwere Geschütze aufgestellt worden, und diese sollen ganz wesentlich verstärkt werden durch vier 36-Zentimeter- und sechs 30-Zentimeter-Geschütze sowie durch sechzehn 30-Zentimeter-Mörser; die dortige Gesamtanlage ist auf 5075000 Dollar angeschlagen. Der dritte große neue Entwurf befaßt sich mit dem Puget-Sund, der zur Zeit des Endicott Board strategisch und wirtschaftlich noch eine zu untergeordnete Bedeutung hatte, als daß er Beachtung verdiente, der aber bisher in seinen aufblühenden Häfen, seinen großen Bahnsystemen und seinen landwirtschaftlichen und industriellen Interessen eine großartige Entwicklung erlebt hat, zudem auch in Bremerton das einzige Trockendock der pazifischen Küste für Schlachtschiffe besitzt. Durch die 6,4 Kilometer breite Einfahrt zum Puget-Sund durch den Admiralty Inlet ließe sich bei dem vorherrschenden Nebel eine feindliche Durchfahrt erzwingen, weshalb eine zweite Geschützlinie zwischen Foul Weather Bluff und Double Bluff, 27 Kilometer hinter dem Einfahrtstor errichtet werden soll. Im ganzen sind hier sieben 35-Zentimeter- und zwei 30-Zentimeter-Geschütze neben elf kleinern und mittlern und auch 30-Zentimeter-Mörser vorgesehen für 5519000 Dollar. Die Liste von Häfen und Gewässern, die zu befestigen sind — von denen natürlich unter den Bestimmungen des alten Board schon viele im Verteidigungszustand sind —, erstreckt sich auf folgende Namen in geographischer Anordnung: Kennebecfluß, Portland (Maine), Portsmouth, Boston, New Bedford, Narragansettbucht, Osteingang zum Long Island-Sund und (als zweite Verteidigungslinie) Ostzufahrt zu Newyork, Südzufahrt zu Newyork, Delawarebucht, Eingang zur Chesapeakebucht und dahinter Hampton Roads, Potomacfluß und Baltimore, ferner an der südatlantischen Küste Cape Fearfluß, Charleston und Savannah, am Golf Key West, Tampa, Pensacota, Mobile-

bucht am Mississippi und Galveston, auf der Pacificseite Don Diego, San Francisco, Columbiafluß und Puget-Sund, endlich die Häfen der großen Seen. Von den auswärtigen Besitzungen sollen befestigt werden: Guantanamo für 2171000 Dollar mit sechs 30-Zentimeter-Geschützen und acht 30-Zentimeter-Mörsern, San Juan auf Portorico für 973000 Dollar, Guam für 965000 Dollar, Subicubucht auf Luzon für 2248000 Dollar mit vier 30-Zentimeter-Geschützen und acht 30-Zentimeter-Mörsern, der Eingang zur Bucht von Manila für 6169000 Dollar mit acht 35-Zentimeter- und zwei 30-Zentimeter-Geschützen und acht Mörsern, Pearl Harbour und Honolulu für 3254000 Dollar mit sechs 30-Zentimeter-Geschützen und 16 Mörsern, Nikainsel, eine der am weitesten vorgeschobnen der Aläten, für 1193000 Dollar und endlich der Panamakanal für 4828000 Dollar mit acht 30-Zentimeter-Geschützen und zweiunddreißig 30-Zentimeter-Mörsern. Für die wichtigste Arbeit hält die Kommission die Herstellung von Munitionsreserven, elektrische Anlagen für Feuerleitung und Vollendung der Torpedoverteidigung. Unter den neuen Plänen stehn an der Spitze der Eingang zur Chesapeakebucht, die Steinfahrt zum Long Island-Sund, Puget-Sund, Subicubucht, Guantanamo und die Einfahrt in die Bucht von Manila.

Der Kommissionsbericht enthält, wie wir oben gesehen haben, auch einige Angaben über die in den Befestigungen neu aufzustellenden und zu ersetzenden Küstengeschütze. Da aber nicht bekannt ist, wieviele Geschütze schon aufgestellt worden sind, ist es leider nicht möglich, die wirkliche Armierung der einzelnen Werke zu ermitteln. Dagegen ist lehrreich, aus dem Bericht zu ersehen, welche Vorschläge der Defence Board wegen der Kaliberfrage und der Verwendungsart der verschiedenen Geschütze zu machen hat. Er empfiehlt an Kalibern für schwere Geschütze: 30,5-, 25,4- und 20,3-Zentimeter, für Schnellfeuergeschütze: 15,2-, 12,7-, 12- und 7,6-Zentimeter und für Mörser: 30,5-Zentimeter und sagt über ihre Aufstellung, daß Küstenwerke ersten Ranges nur mit 30,5-Zentimeter-Kanonen, 30,5-Zentimeter-Mörsern und 7,6-Zentimeter-Schnellfeuerkanonen ausgerüstet werden sollten, unter Fortfall einer Mittelartillerie; 25,4-Zentimeter seien hinreichend für solche Hafeneinfahrten, die nur für Kreuzer zugänglich wären; 15,2-Zentimeter-Kanonen müßten dort verwandt werden, wo Überfälle möglich wären, oder wo ein vorgeschobnes Minenfeld zu verteidigen sei; 7,6-Zentimeter-Kanonen dienen zum Schutz eines Minenfeldes in geringer Entfernung. Für besonders breite Durchfahrten genügten jedoch alle diese Geschütze nicht, dazu sei ein noch schwereres Kaliber notwendig, als das ein 35,56-Zentimeter-Geschütz in Vorschlag gebracht werde.

Nun liegt aber auf der Hand und wird auch in allen militärischen Kreisen Amerikas durchaus richtig erkannt, daß, auch wenn im Laufe der Zeit die gesamten Küstenbefestigungen auf die Höhe moderner Anforderungen gebracht werden sollten, damit nur die Defensiv eine Verstärkung erfahre, mit dieser allein werde jedoch noch kein Erfolg über einen tatkräftigen, mächtigen Gegner

errungen, dazu sei vielmehr notwendig, daß auch die offensiven Kampfmittel, also Heer und Flotte, scharfe Waffen in der Hand geschulter Führer bildeten.

Was nun zunächst die Flotte anlangt, so erscheint sie, um das Wichtigste gleich voranzuschicken, heute auf einen großen Krieg nicht vorbereitet genug, wenn auch die ungünstigen Angaben, die über die Stärke und ihren Zustand vielfach verbreitet werden, nicht in allen Punkten als zutreffend angesehen werden können. Richtig ist, daß der Kriegsschiffbau in den Vereinigten Staaten viele Jahre nur langsame Fortschritte gemacht hat aus Gründen, die schon oft erörtert worden sind und deshalb als bekannt vorausgesetzt werden dürfen. Aber im Jahre 1906 hat die Flotte einen sehr bedeutenden Zuwachs erhalten, denn nicht nur wurden, abgesehen von den zuletzt bewilligten Schlachtschiffen „Michigan“ und „South Carolina“ und einigen geringwertigern Fahrzeugen, sämtliche Neubauten von Stapel gelassen, sondern es sind auch nicht weniger als acht Linienschiffe und sechs Panzerkreuzer fertig und zum erstenmal in Dienst gestellt worden. Außerdem wurden sieben Linienschiffe und zwei Panzerkreuzer sowie die in Arbeit befindlichen drei Scouts und vier Unterseeboote neuester Konstruktion so im Bau gefördert, daß mit ihrer Ablieferung noch im Laufe dieses Jahres gerechnet werden kann. Eine Erweiterung des Bauprogramms ist allerdings nicht eingetreten, weil die einzige Vermehrung aus dem vorjährigen Marineetat, das große Linienschiff, vom Kongreß nur im Prinzip bewilligt und dabei verlangt worden war, daß vor der endgültigen Entscheidung der Volksvertretung die Baupläne für dieses Schiff vorgelegt werden sollten. Die Feststellung dieser Pläne ist nun freilich nicht so schnell erfolgt, wie es wohl wünschenswert gewesen wäre. Aber wie aus dem letzten Jahresbericht des bisherigen Marinesekretärs Bonaparte hervorgeht, konnten sich der General Board und die Marinebaukommission lange Zeit nicht über wichtige Einzelheiten einigen, und zudem wurde gewünscht, daß die Bauresultate der englischen „Dreadnought“ abgewartet werden möchten. Nun sind aber die Entwürfe für das neue Schlachtschiff fertig und beim Senat schon zur Vorlage gebracht worden, und wir erfahren daraus unter anderm, daß es die Maße der „Dreadnought“ nicht unwesentlich übertreffen und ein Displacement von 20000 Tonnen, eine Länge von 155,45 Metern und eine Breite von 25,98 Metern erhalten soll. Die Bestückung an schwerer Artillerie mit zehn 30,5-Zentimeter-Geschützen sowie die Fahrgeschwindigkeit von 21 Knoten werden die gleichen sein wie bei dem großen englischen Neubau. Das Schiff soll mit der größten Beschleunigung in Arbeit genommen werden, sobald der Senat seine Zustimmung gegeben haben wird, woran heute kaum zu zweifeln ist. Voraussichtlich aber wird dieser Bau nicht allein begonnen werden, sondern zugleich mit den Neubewilligungen des diesjährigen Flottenbudgets. In den erwähnten Jahresbericht hatte nämlich Mr. Bonaparte seine Vorschläge für das Etatsjahr 1907 aufgenommen, die sich insgesamt auf 33080000 Dollar belaufen, und er hatte darin unter anderm die Forderung aufgestellt für den Bau eines zweiten Schlachtschiffes

desselben Typs wie des oben angegebenen, um damit zwei ganz homogene Schiffe von überlegener Größe in einem Geschwaderverbande zu haben. Der Nachfolger Bonapartes, Mr. Metcalf, hat dieses Programm zu seinem eignen gemacht und erreicht, daß unterm 24. Januar von der Marinekommission des Repräsentantenhauses das beantragte zweite Riesenschlachtschiff bewilligt worden ist. Mit diesen beiden großen Linienschiffen steht der amerikanischen Marine ohne Zweifel ein gewaltiger Zuwachs bevor, der um so höher anzuschlagen ist, als die Flotte noch dazu in den vorhin schon erwähnten Panzerschiffen „Michigan“ und „South Carolina“ eine Verstärkung erhalten wird, die an Kampfkraft nicht viel hinter den Schiffen der Dreadnoughtklasse zurückstehn dürfte. Denn werden jene beiden Neubauten auch nur eine Wasserverdrängung von 16000 Tonnen haben und eine Schnelligkeit von achtzehn Knoten erreichen, so geben ihnen doch die Bestückung von acht 30,5-Zentimeter-Geschützen in vier Türmen und der Panzerschutz mit einem Gesamtgewichte von 2000 Tonnen eine ganz bedeutende Stärke. Der Gesamtbestand der amerikanischen Schlachtschiffflotte wird sich nach Ablieferung der vier zuletzt genannten Schiffe auf vierundzwanzig stellen, von denen nur drei vor dem Jahre 1893 erbaut sind. Ihnen sind als die nächst stärkern Schiffe elf fertige Panzerkreuzer hinzuzuzählen, während noch vier solcher Kreuzer moderner Konstruktion im Bau sind.

Diesen verhältnismäßig sehr günstigen Angaben gegenüber darf freilich nicht in Abrede gestellt werden, daß die amerikanische Flotte so lange nicht auf volle militärische Bewertung ihres zahlreichen und guten Schiffsmaterials Anspruch erheben kann, als es ihr nicht gelungen sein wird, den großen Mangel an Mannschaft zur Besetzung ihrer Schiffe aus der Welt zu schaffen. Zwar spricht der neuerdings veröffentlichte Bericht des Navigationsbureaus aus, daß in der Anwerbung von Rekruten gute Fortschritte gemacht werden; eine Besserung der unerfreulichen Verhältnisse wird auch von dem dem Kongreß vorgelegten Schiffssubventionsgesetz erhofft, das zunächst den zu unterstützenden Dampferlinien Matrosen zuführen soll, die später der Kriegsflotte als Reserve zugute kommen könnten, und auch Mittel sind jetzt schon vom Repräsentantenhause bewilligt worden, um 3000 Matrosen und 900 Marineoldaten anzuwerben. In Wirklichkeit aber ist es um den Bemannungsstand recht schlecht bestellt, denn erst in diesen Tagen hat das Marineamt bekannt machen müssen, daß die Indienstellung von vier neuen Schlachtschiffen „Georgia“, „Minnesota“, „Vermont“ und „Kansas“ sowie des Kreuzers „St. Paul“ bis zum 15. März hinausgeschoben worden sei, weil es für diese Schiffe an der notwendigen Mannschaft fehle.

Insgesamt sollen die offenen Stellen an dem gesetzmäßig festgelegten Friedensbesatzungsstande der Flotte von 37000 Mann rund 5000 Mann betragen, und Schwarzseher haben vielleicht nicht ganz unrecht, wenn sie behaupten, daß sich bis zum Jahre 1910 die Abgänge an der Schiffsbemannung vervierfacht haben werden, wenn von der Regierung nicht die ernsthaftesten Anstrengungen gemacht

werden, für ausreichenden Ersatz Sorge zu tragen. Daß aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Mannschaftsmangels die Ausbildung und kriegsmäßige Verwendung der Flotte leiden muß, auch wenn sie noch so tüchtige und brauchbare Seeoffiziere hat, leuchtet ohne weiteres ein und wird auch in maßgebenden Kreisen der amerikanischen Marine unumwunden zugestanden. Am ehrlichsten vom Admiral Dewey, dem Sieger von Manila, der in offener Aussprache seine Landsleute davor warnt, auf den Vorbeeren des Krieges mit Spanien auszuruhen und in einem etwaigen Seekriege mit einer Großmacht auf ebenso leichte Erfolge zu rechnen. Die spanische Flotte sei kein ebenbürtiger Gegner gewesen, und die damals gesammelten Erfahrungen, so lehrreich sie auch an sich gewesen wären, seien nicht ausreichend, daß man darauf mit Sicherheit Hoffnungen auf siegreiche Schlachten in der Zukunft aufbauen könne. Admiral Dewey verlangt kategorisch, daß weit mehr als bisher für die Ausbildung der Flotte geschehe, daß vor allen Dingen größeres Gewicht auf die Übungen im Geschwaderverbande gelegt werde, und er verlangt weiter, daß im Schiffbau die zahlreichen Fehler vermieden werden, die früher gemacht wurden, und von denen als die namhaftesten der Einbau von Stagentürmen, die Verwendung nicht genügend brauchbarer Kessel und die mangelhafte Beschaffenheit einzelner Geschützkaliber aufzuführen seien.

Aber noch ein anderer Umstand ist es, der gegenwärtig der Verwendung der amerikanischen Flotte, namentlich vom Standpunkt einheitlicher und geschlossener Führung im Stillen Ozean, durchaus hindernd im Wege steht. Das ist die Gliederung des gesamten Schiffsbestandes in eine atlantische, asiatische und pazifische Flotte, wobei zu berücksichtigen ist, daß zurzeit nur die atlantische Flotte, in vier Geschwader zu je zwei Divisionen geteilt, einen aus allen Schiffsklassen kriegsmäßig geordneten Verband darstellt. Aber auch wenn man den günstigen Fall voraussetzen wollte, daß diese Flotte bei einem Kriegsfall in der kürzesten Zeit ihre Mobilmachung beendigen und nach dem Stillen Ozean abdamphen könnte, um hier den japanischen Geschwadern entgegenzutreten, so würde sie, dieselben Abmarschzeiten wie beim Gegner vorausgesetzt, schwerlich noch zur rechten Zeit eintreffen, um eine entscheidende Niederlage ihrer bis dahin wohl vereinten asiatischen und pazifischen Flotten zu verhindern. Denn die Entfernung vom Atlantischen zum Stillen Ozean ist so groß, daß nahezu zwei Monate vergehn dürften, bevor die Gegend von San Francisco erreicht werden kann, wobei keinerlei Zwischenfälle in Rechnung gestellt sind, die unter anderm dadurch eintreten könnten, daß dem Geschwader auf der langen Fahrt von einer Küste zur andern nicht eine einzige Kohlenstation zur Verfügung steht. Demgegenüber würde aber die japanische Flotte schon in etwa fünf und zwanzig Tagen an der Westküste von Nordamerika erscheinen können und nach erfolgtem Zurückwerfen der schwachen asiatischen und pazifischen Flotte verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten finden, an irgendeiner geeigneten Stelle der mehr als 2000 Kilometer langen Küste ein genügend starkes Landungskorps auszuschießen.

Wir haben in diesen Ausführungen durchaus kein Phantasiebild entworfen oder ungünstige Berechnungen zum Nachteil einer Partei aufgestellt; es handelt sich vielmehr nur um tatsächliche Verhältnisse, die an leitender Stelle im Bundesstaat durchaus richtig erkannt worden sind und auch gegenwärtig noch fortgesetzt in der amerikanischen Presse besprochen werden. In Laienkreisen meint man allerdings, daß, wenn erst im Jahre 1910 (?) der Panamakanal vollendet sein werde, die großen Gefahren, die in der weiten Trennung der verschiedenen Geschwader für einen Kriegsfall heute liegen, so gut wie aus der Welt geschafft würden. Diese optimistische Auffassung ist jedoch nur bis zu einem gewissen Grade berechtigt, weil einige der vierundzwanzig Schleusen, die in dem Kanal angebracht werden sollen, doch möglicherweise in der Hand des Gegners sein können, und ganz abgesehen von noch andern Hindernismöglichkeiten, dadurch allein eine ungestörte Verbindung zwischen den beiden Ozeanen in Frage gestellt werden würde. Für alle Fälle zuverlässiger ist deshalb der Entschluß der Regierung, zunächst schon jetzt das asiatische und das pazifische Geschwader zu einem großen Verbände, der Flotte des Stillen Ozeans, unter einem besondern Flottenchef zu vereinigen. Dadurch würden sechs Divisionen mit zwei Torpedoflottillen zusammenkommen, denen allerdings noch eine sehr wesentliche Kampfkraft in den Linien Schiffen fehlt, da die sechs Divisionen als stärkste und größte Einheit heute insgesamt nur sechs Panzerkreuzer zählen. Dieser Mangel wird aber nur noch kurze Zeit bestehen, da die Zuweisung in den neuen Verband der modernen erst jüngst fertiggestellten Linien Schiffe „Nebraska“, „Vermont“, „Kansas“ und „Minnesota“ schon beschlossene Sache ist, und ein weiterer Zuwachs durch die Schlachtschiffe „Mississippi“ und „Idaho“ nach ihrer Indienststellung auch schon in Erwägung steht. Gelingt es dazu dem Kriegsssekretär Mr. Taft, die von ihm für die Befestigung der Hawaiiinseln, die in ihrem gegenwärtigen Zustande für eine Verteidigung völlig wertlos sind, dagegen für die Japaner auf ihrer Fahrt nach der kalifornischen Küste eine ausgezeichnete Operationsbasis bilden würden, beim Kongreß beantragten Mittel durchzusetzen, dann werden in verhältnismäßig kurzer Zeit maritime Vorteile für die Vereinigten Staaten erreicht sein, die im Vergleich zur heutigen Lage ein gewaltiges Gewicht in die Waagschale bringen und vor allen Dingen von bleibendem Wert sein dürften.

Es bleibt nun noch zu erwägen, wie es mit dem dritten Faktor der amerikanischen Landesverteidigung, der Armee nämlich, steht, ob sie den an sie zu stellenden Aufgaben gewachsen und in ihrer gegenwärtigen Organisation als ausreichend anzusehen ist, mit einiger Aussicht auf Erfolg den Kampf mit einem modern geschulten und ebenso ausgerüsteten Gegner aufnehmen zu können. Um auch hier gleich den Kern des Urteils vorweg zu nehmen, kann es nur wie bei der Flotte und dem Küstenschutz dahin lauten, daß die Armee in ihrer heutigen Verfassung nicht als kriegsbereit gelten kann, wenn auch anerkannt werden muß, daß, wie wir später noch näher sehen werden, namentlich Präsident Roosevelt und die unter ihm arbeitenden militärischen Behörden mit Ernst und Nachdruck

bemüht sind, auch diesen Teil der Wehrkraft der Nation auf einen höhern Stand von Leistungsfähigkeit zu bringen.

Das Heeresorganisationsgesetz vom Jahre 1901 hatte dem Präsidenten der Vereinigten Staaten das Recht zugestanden, die Friedensstärke der Armee alljährlich in den Grenzen von 58000 bis 98000 Mann festzusetzen, und demzufolge war das Heer seit der Niederwerfung des Philippinenaufstandes jedes Jahr auf die Stärke von rund 60000 Mann normiert worden — nach den Bestimmungen des Bundespräsidenten für 1907 genau 3750 Offiziere und 58128 Mann. Seitdem sich aber auch die Union zur Organisation eines Generalstabskorps verstanden hat, dem die Prüfung und Ordnung aller die Landstreitkräfte betreffenden Angelegenheiten zugefallen ist, wird jene Friedenspräsenz von rund 60000 Mann als alleiniger Kern der Wehrmacht und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß davon allein 34712 Mann zur Besatzung der Philippinen, von Kuba, Alaska, Portorico und den Havaiinseln sowie für die Küstenartillerie benötigt werden, für nicht mehr ausreichend erachtet und eine wesentliche Verstärkung und schlagfertiger Organisation der Armee gefordert. Demzufolge hatte die dritte Abteilung des Generalstabs schon vor einiger Zeit einen Plan ausgearbeitet, wonach zwar die reguläre Armee, wie bisher, auf Friedensfuß nur 60000 Mann stark bleiben, aber zusammen mit einer neu zu formierenden regulären Reserve von 50000 Mann das Feldheer erster Linie bilden sollte, über das der Präsident der Republik zu Kriegszeiten selbständig verfügen könne. Außerdem sollte noch eine Nationalreserve von 100000 Mann aus solchen Bürgern aufgestellt werden, die nicht Soldaten gewesen sind, wohl aber den Militärdienst bis zu einem gewissen Grade als Freiwillige in der Miliz oder in Militärakademien kennen gelernt haben, und schließlich sollte noch eine organisierte Miliz von 50000 Mann für die Landesverteidigung eingerichtet werden, jedoch mit der Einschränkung, daß diese beiden letzten Heeresbestandteile von zusammen 150000 Mann nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kongresses ins Feld geschickt werden dürften. Aber trotz der nicht wolkenfreien politischen Lage hat sich der Kongreß auch jetzt nicht mit der Aufstellung dieser großen Armeereserve von 150000 Mann einverstanden erklären können, zunächst deshalb nicht, weil es unmöglich sei, die dazu notwendige Zahl von Offizieren für die reguläre Reserve und die zugleich geforderte Nationalreserve aufzubringen. Außerdem aber wurde geltend gemacht, daß zunächst die weit wichtigere aber sehr kostspielige Reorganisation der Artillerie durchgeführt werden müsse, die nicht nur im Interesse der erhöhten Anforderungen an den Küstenschutz, sondern auch zur Aufbesserung der Lage bei der Feldartillerie dringend geboten erscheine.

Da also auf diese Weise der Gedanke der Aufstellung einer großen Armeereserve zunächst fallen gelassen werden muß, ist nur die Bildung einer regulären Reserve von 50000 Mann übrig geblieben, die auch die Zustimmung des Parlaments gefunden hat. Sie soll, wie sich das Gesetz ausspricht, hauptsächlich zur Küstenverteidigung verwandt und aus solchen Leuten gebildet werden, die nach

ehrenvollen Diensten aus der regulären Armee ausgeschieden sind und es während ihrer Militärpflicht bis zum Unteroffizier der Scharfschützen gebracht, aber das vierzigste Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Sie werden auf die Dauer von fünf Jahren als Reservisten angeworben und je nach ihrer Charge mit 24, 28 oder 31 Dollar für das Jahr besoldet. Dafür müssen sie sich verpflichten, während der Dauer der Reservendienstzeit das Bundesgebiet niemals zu verlassen und sich dem Kriegsministerium in jedem Mobilmachungsfalle zur Verfügung zu stellen. Sie müssen sich auch gefallen lassen, jährlich einmal zu einer zehntägigen oder alle zwei Jahre zu einer fünfzehntägigen Übung einberufen zu werden. Endlich müssen sie sich im Kriegsfall ohne weiteres bei dem Truppenteil, dem sie zugeteilt werden, stellen, um nach Bedarf die reguläre Armee zu verstärken. Es sollen dann aus dieser ersten Reserve und dem stehenden Heere Depotbataillone errichtet werden, und zwar je eins für jedes Infanterie-, Kavallerie- und Feldartillerieregiment, für die Ingenieure und das Signalkorps und vier für die Küstenartillerie. Bei ihrer ersten Aufstellung werden diese Bataillone, deren Gliederung der eines Infanteriebataillons entspricht, als ein Stamm von Offizieren, Unteroffizieren und achtzig Gemeinen formiert; sie sollen aber mit der Zeit auf den Etat von je 150 Mann gebracht werden. Die Offiziere für die Depotbataillone werden von den regulären Truppen abgegeben oder aus der Zahl der verabschiedeten Offiziere und den nach dem Gesetz wählbaren Persönlichkeiten genommen.

Das einzig Nachteilige an dieser an sich gewiß wichtigen Neuorganisation ist nur, daß sie nicht sofort ins Leben treten kann, sondern daß erst in einigen Jahren mit ihr zu rechnen ist, wenn das dafür nötige Mannschaftsmaterial vorhanden sein wird. Auch erscheint nach dem Organisationsplan ihre Verwendung mehr als eine Art Stamm für Ersatzformationen, die doch im Kriegsfall auch herangebildet werden müssen, in Aussicht genommen zu sein, als zur Verstärkung der Feldarmee erster Linie. Für sie werden also nach wie vor die Miliztruppen die hauptsächlichste Unterstützung bilden müssen. Das wäre auch der Zahl nach sehr wohl möglich, denn nach dem Jahresbericht von 1906 wiesen die Milizen der fünfzig Gouvernements der Union eine Stärke von 9154 Offizieren und 110347 Mann auf. Der große Übelstand ist nur, daß die Ausbildung der Milizformationen bis jetzt noch viel zu wünschen übrig läßt, und nach der Bundesverfassung der Präsident im Frieden so gut wie nichts über sie zu bestimmen hat. Der Präsident der Republik ist zu Friedenszeiten nur oberster Kriegsherr der regulären Armee, während die Milizen lediglich den Befehlen ihrer Staatsgouverneure unterstehen. Erst bei Ausbruch eines Krieges ändern sich die Verhältnisse, und dann übernimmt das Staatsoberhaupt die von den Gouverneuren zur Verfügung gestellten Miliztruppenteile, wobei jedoch keineswegs für alle Territorien die Verpflichtung besteht, der Bundesregierung Heeresfolge zu leisten. Die großen Nachteile einer solchen Organisation sind ja allerdings auch schon während des Krieges gegen Spanien scharf hervorgetreten, aber

bei der Schwäche des Gegners doch nicht in dem Maße, daß sie nach dem Friedensschluß zu grundlegenden Reformen geführt haben. Diese sind erst jetzt in einer Botschaft des Präsidenten Roosevelt an den Kongreß, die sich mit dem Ausbau des Milizwesens befaßt, als eine unerläßliche Forderung im Interesse der Landesverteidigung aufgestellt worden, zugleich mit einem Hinweis auf die Schweiz und die vortrefflichen Einrichtungen der dortigen freiwilligen Schützenvereine. In die Reformvorschläge ist auch das Verlangen nach gründlicher systematischer Friedensausbildung der Milizen aufgenommen worden. Es solle das im Vorjahre von der Bundesarmee und einem Teile der Milizen gegebne Beispiel, das auf die gemeinsame Arbeit des Kriegssekretärs Taft und des Generalstabschefs Chaffee zurückzuführen ist und in der mehrmonatigen Versammlung aller Truppen in mehreren großen Übungslagern (sieben an der Zahl) und in der Friedensdislokation der Armee in sogenannten Brigadeposten von je drei Regimentern unter Beseitigung aller kleinen Standorte besteht, von allen Heeresbestandteilen nachgeahmt und zu dauernder Einrichtung erhoben werden.

Wie weit Präsident Roosevelt und seine Mitarbeiter Aussicht haben, mit diesen Projekten, die auf eine größere Zentralisierung der Regierungsgewalt und Beschneidung der jetzigen Befugnisse und Rechte der Gouverneure hinauslaufen, im Kongreß durchzudringen, entzieht sich zurzeit noch der sichern Beurteilung. Aber so viel dürfte sicher sein, daß, wenn es dem Staatsoberhaupte gelingen sollte, alle seine Forderungen und berechtigten Wünsche wegen des Heeres, der Flotte und des Küstenschutzes durchzusetzen, der Gesamtstand der Landesverteidigung der Vereinigten Staaten von Nordamerika einen ganz bedeutenden Zuwachs erfährt, für den die Nation ihrem Präsidenten sicherlich lebhaften Dank wissen wird.



Die Haftung des Staats für schuldhafte Handlungen der Beamten

Von Eugen Josef in Freiburg im Breisgau

1

Sach den Paragraphen 89 und 31 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind der Fiskus sowie die Körperschaften des öffentlichen Rechts für den Schaden verantwortlich, den ein verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt; gemeint sind hier die privatrechtlichen Verrichtungen, wie sie den Vertretern jeder juristischen Person im Privatrechtsverkehr obliegen. Dagegen bleiben nach Artikel 77 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch unberührt die landesgesetzlichen Vorschriften über die Haftung